



Aktuelles von der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT

[Login Extranet](#) [Angebotsrechner](#)

Tierhalter-Haftpflichtversicherung



Pferdehalter, aufgepasst!

Der milde Winter und das nahende Frühjahr laden Pferdehalter wieder öfter zu einem Ausritt oder zu einer Kutschfahrt ins Grüne ein. Und wenn die Temperaturen es zulassen, entlässt man die Pferde auch gerne zum Weiden auf die saftigen Wiesen. Doch wenn das Hobby „Pferd“ wieder verstärkt von Stall und Trainingshalle auf Weiden und Wälder verlagert wird, steigen auch die Risiken. Ein scheuendes oder durchgegangenes Ross kann leicht teure Personen- oder Sachschäden verursachen. Etwa wenn es austritt oder über den frisch gesäten Acker des Nachbarn galoppiert.

Pferde sind keine Vernunftwesen, sondern reagieren instinktgesteuert. Selbst der größte Sachverstand des Tierhalters kann daher nicht verhindern, dass Pferde immer wieder Unfälle oder Schäden verursachen. Nach § 833 BGB ist der Tierhalter dann aber unter Umständen verpflichtet, dem Verletzten oder Geschädigten den entstandenen Schaden zu ersetzen. Um sich vor den finanziellen Konsequenzen zu schützen, ist es daher unverzichtbar, eine entsprechende Tierhalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die THV PLUS der HAFTPFLICHTKASSE bietet Pferdehaltern einen Rundumschutz für die vom Tier verursachten Schäden. Versichert sind neben den Mietsachschäden an Immobilien wie etwa an Stallungen oder Reithallen auch Mietsachschäden an gemieteten Weiden bis zu einer Versicherungssumme je Schaden von 10.000 Euro – höchstens aber das Doppelte für alle Schäden eines Versicherungsjahres. Darüber hinaus sind Flurschäden zum Beispiel auf benachbarten Äckern oder Waldstücken bis zur vereinbarten Versicherungssumme mitversichert.

[Mehr zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung](#)

In dieser Ausgabe

- Tierhalter-Haftpflichtversicherung: Pferdehalter, aufgepasst!
- Hausratversicherung: Zusatzbaustein für Sportausrüstung
- Hotelbetriebe und der Einsatz von Golfplatzfahrzeugen
- HK-Tour 2014
- HKD-TV

HK-Tour 2014

Nur noch wenige Plätze frei

Auch in diesem Jahr kommen wir wieder ganz in Ihre Nähe. Denn vom 7. bis zum 11. April und vom 2. bis zum 5. Juni führt uns die HK-Tour 2014 durch neun Städte in Deutschland.

Wir laden Sie herzlich ein, dabei zu sein. Ihre Teilnahme ist selbstverständlich kostenfrei.

Auf dem Programm stehen unter anderem Vorträge zu aktuellen Themen, Wissenswertes zur Privat-Haftpflicht-, Tierhalter-Haftpflicht- und zu unserer Unfallversicherung.

Die HK-Tour-Termine im Überblick:

07.04.2014 Köln (Park Inn by Radisson West)
08.04.2014 Hamburg (Empire Riverside Hotel)
09.04.2014 Potsdam (Kongresshotel Potsdam)
10.04.2014 Dresden (bereits ausgebucht)
11.04.2014 Leipzig (bereits ausgebucht)

02.06.2014 Stuttgart (Dormero Hotel Stuttgart)
03.06.2014 München (Novotel München Messe)
04.06.2014 Nürnberg (Hilton Nürnberg)
05.06.2014 Frankfurt am Main (Lindner Hotel)

Bitte beachten Sie: **Die Anzahl unserer Plätze ist begrenzt.**

Um einen der begehrten Plätze zu erhalten, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung so schnell wie möglich über den nachstehenden Link vorzunehmen: [zur Anmeldung](#).

Hausratversicherung

Sattel gestohlen! Was nun? Zusatzbaustein für Sportausrüstung

Bleiben wir beim Thema Pferde. Haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, wer dafür aufkommt, wenn ein Sattel oder die teure Reitausrüstung aus den Stallungen oder der Trainingshalle entwendet wird?

Ein fiktives Beispiel: Franziska Müller ist begeisterte Reiterin und mit der Hilfe ihrer Großeltern hat sie sich neulich für 800 Euro einen teuren Lederreitsattel zulegen können. Ihre Eltern mieteten in der Sattelkammer des Reiterhofs zusätzlich einen Spind, wo sie die neue Errungenschaft gut verwahrt glaubten. Doch zwei Wochen später wurde in die Kammer eingebrochen und der Lederreitsattel entwendet.

Eine herkömmliche Hausratversicherung deckt natürlich nicht den Schaden der dauerhaft im Reiterhof gelagerten Sportausrüstung ab. Jedoch beinhaltet die Hausratversicherung VARIO Plus auch ein Plus an Versicherungsschutz. So sind Sportausrüstungen wie zum Beispiel Franziskas neuer Sattel auch außerhalb der Wohnung weltweit bis 2 % der Versicherungssumme versichert. Genauso wie alle anderen Sportgeräte, die dauerhaft außerhalb der versicherten Wohnung aufbewahrt werden, wie etwa Golfaschen, Kanus oder Skiausrüstungen. Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT erstattet den Schaden mit der hierfür vorgesehenen Entschädigungssumme. Im Tarif Hausrat VARIO kann „Sportausrüstung“ bis zu maximal 3 % der Versicherungssumme eingeschlossen werden.

[Mehr zur Hausratversicherung](#)

Haftpflicht für Firmenkunden

Hotelbetriebe und der Einsatz von Golfplatzfahrzeugen

Ein Golfplatzfahrzeug, u. a. auch Golfcart oder Golfcar genannt, ist ein kleines Landfahrzeug mit Elektro- oder Benzinmotor. Auf dem europäischen Markt findet man vorwiegend die Marken „E-Z-Go (USA), Yamaha (USA), Melex (Polen), Fairplax (China), ClubCar (USA) mit Bauartbeschreibungen vor, die ein Leergewicht ohne Batterien dieser Fahrzeuge von 240 bis 280 kg, eine KW-Anzahl von 2 bis 3 sowie eine Höchstgeschwindigkeit von 23 bis 25 km/h vorsehen.

Nur zum Teil verfügen diese Fahrzeuge über eine Betriebserlaubnis, so dass oftmals vom Hersteller ein sogenanntes CE-Dokument (EC Declaration of Conformity) vorliegt.

Für Golfplatzfahrzeuge, die eine Geschwindigkeit von 6 km/h überschreiten, und für die der Einsatz auf öffentlichen Wegen vorgesehen ist, ist grundsätzlich der Abschluss einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erforderlich, da diese zulassungspflichtigen Fahrzeuge dann auch der Versicherungspflicht unterliegen. Inwieweit gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung von der Zulassungspflicht erteilt werden kann, obliegt jeweils den zuständigen Behörden.

Die Praxis im Hotelgewerbe hat gezeigt, dass für diese Fahrzeuge oftmals eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, so dass die Golfplatzfahrzeuge dann von der Zulassungspflicht befreit werden und somit unter ganz bestimmten Voraussetzungen bestimmte öffentliche Straßen und Wege überqueren dürfen (zum Beispiel Überquerung einer Straße vom Hotel zum Golfplatzgelände zu ganz bestimmten Tageszeiten).

Weitere Informationen zur HK-Tour erhalten Sie über www.hktour.de.

HKD-TV

Film ab: Die HK ist auf Sendung

„HKD-TV“ heißt das neue Format im Web: Das Internet-TV ist die neue Kommunikations- und Interaktionsplattform der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT und berichtet stets aktuell über Neuigkeiten rund um unsere Produkte, neue Serviceleistungen, Branchentrends, aktuelle Rechtsprechung und gibt Tipps für Sie und Ihre Kunden.

Unsere ersten [Sendungen](#) zu den Themen „PHV VARIO – Erweiterte Vorsorge“ und „Vertriebsunterstützung in Ihrem Büroalltag“ stehen für Sie jederzeit bereit.

Auch hat die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT am Thementag „Sach“ der Ass-Compact mit dem Titel „Wir können mehr ... Betriebshaftpflicht der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT – nicht nur für Hotel und Gastronomie“ teilgenommen. Das Video mit der Referentin Susanne Seyerle finden Sie [hier](#).

Um HKD-TV anzusehen, benötigen Sie lediglich eine Internetverbindung (Breitbandinternetverbindung von Vorteil), Lautsprecher, einen geeigneten Browser (Internet Explorer, Google Chrome oder Mozilla Firefox) sowie eine aktuelle Version des Flashplayers.

Haben Sie Fragen? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung: 06154/601-1273.

[Jetzt anschauen: HKD-TV](#)

Der Einschluss dieser Risiken wäre dann als Zusatzdeckung im Rahmen der Betriebs-Haftpflichtversicherung möglich. Ob dann für das Golfplatzfahrzeug zusätzliche Ausrüstungen, wie zum Beispiel eine angepasste Beleuchtung oder Blinkleuchten notwendig sind, wird in der Ausnahmegenehmigung vorgegeben.

Aber auch die Einstufung dieser Fahrzeuge durch die zuständige Behörde als vierrädriges Leichtkraftfahrzeug gemäß § 2 Ziffer 12 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) wird praktiziert. Gemäß FZV sind die vorgenannten vierrädrigen Leichtkraftfahrzeuge von der Zulassungspflicht befreit und dürfen auf öffentlichen Straßen jedoch nur in Betrieb gesetzt werden, wenn sie ein gültiges Versicherungskennzeichen nach § 26 i. V. m. § 27 FZV führen (das sogenannte Mofakennzeichen).

Wir empfehlen, den Sachverhalt mit den Behörden im Vorfeld zu klären, so dass dann von der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT der entsprechende Versicherungsschutz zur Verfügung gestellt werden kann.

[Mehr zur Haftpflicht für Firmenkunden](#)